

1687. Baulinien. A. Unterm 4. August 1900 übermittelt die Baufektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für die Lezistraße von der Winterthurer- bis Frohburgstraße Kreis IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte in No. 51 des Amtsblattes vom 26. Juni 1900 und es sind laut beigefügtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 4. August gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die Lezistraße verläßt die Winterthurerstraße bei ihrer Vereinigung mit der projektirten Milchbuckstraße und der Rösslistraße und geht zuerst in gerader nordöstlicher Richtung, sodann in einer Kurve von 400 m Radius in östlicher Richtung nach der Frohburgstraße, in welche sie an der Stelle eintritt, an welcher von der entgegengesetzten Seite die Hadlaubstraße einmündet.

Der Baulinienabstand beträgt 22 m.

Die Niveaulinie der Lezistraße steigt von Côte 492,34 der Winterthurerstraße nach der Frohburgstraße zu auf eine kurze Strecke

mit 4 0/0, nach einer beinahe 80 m langen Ausrundung zuerst mit 10,8 0/0, sodann mit 7,5 0/0 und mündet wieder mit einer Ausrundung bei Côte 530,90 in die Frohburgstraße ein.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Lezistraße von der Winterthurer- bis zur Frohburgstraße Kreis IV werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten und Plänen.
